

Tabellarische Übersicht Anpassung Grenzbeträge BVG per 2017



Für die obligatorische berufliche Vorsorge

	Beträge 2016 (Fr.)	Beträge 2017 (Fr.)
Mindestjahreslohn	21'150	21'150
Koordinationsabzug	24'675	24'675
Obere Limite des Jahreslohnes	84'600	84'600
Maximaler koordinierter Lohn	5'925	59'925
Minimaler koordinierter Lohn	3'525	3'525

Für die gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a

Maximale Steuerabzugs-Berechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen:

	Beträge 2016 (Fr.)	Beträge 2017 (Fr.)
bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	6'768	6'768
ohne Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	33'840	33'840

BVG-Versicherung arbeitsloser Personen

Die Arbeitslosenversicherung gründet auf einem Taggeldregime. Deshalb müssen die Grenzbeträge für die obligatorisch in der 2. Säule versicherten Arbeitslosen in Tagesgrenzbeträge umgerechnet werden.

	Beträge 2016 (Fr.)	Beträge 2017 (Fr.)
Minimaler Tageslohn	81.20	81.20
Tages-Koordinationsabzug	94.75	94.75
Maximaler Tageslohn	324.90	324.90
Maximaler versicherter Tageslohn	230.15	230.15
Minimaler versicherter Tageslohn	13.55	13.55

Die Arbeitslosenversicherung deckt lediglich die Risiken Invalidität und Tod. Für das Alterssparen ab dem 25. Altersjahr muss eine zusätzlich Versicherung abgeschlossen werden.
Grundlage: www.bsv.admin.ch / Stand 09.11.2014